

Nr. 8 23. Februar 2024

Friedrichstraße 169 D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70 Telefax 030.40 81-55 99 presse@dbb.de www.dbb.de

Inhalt

Beteiligungsgespräch

Bundesbeihilfe: dbb begrüßt Vereinfachung der Verfahren

dbb frauen

Gespräch mit Bundeskanzler Scholz: Parität in Führungspositionen muss selbstverständlich werden

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern
Klares Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Thüringen

<u>Besoldung: Gesetzentwurf der Landesregierung enttäuscht</u> <u>Beschäftigte</u>

Deutsche Zoll-und Finanzgewerkschaft BDZ Liebel zum Cannabis-Gesetz: "Versandhandel wird boomen!"



nformationsdienst des dbb

Namen und Nachrichten

Beteiligungsgespräch

Bundesbeihilfe: dbb begrüßt Vereinfachung der Verfahren

Digitale Unterstützung in Gesundheit und Pflege, weiterentwickelte Leistungen, mehr Flexibilität - all das soll mit den neuen Regelungen kommen.

Bei einem Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium am 20. Februar 2024 hat sich der dbb ausdrücklich und uneingeschränkt zum beamtenrechtlich eigenständigen, leistungsfähigen und transparenten System der Beihilfe und seiner systemgerechten Weiterentwicklung bekannt. Für den dbb war Thomas Liebel, Bundesvorsitzender der Zoll- und Finanzgewerkschaft, vor Ort.

Im Entwurf zur 10. Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung stehen viele Verfahrensvereinfachungen, digitale Gesundheits- und Pflegeunterstützungen und Weiterentwicklungen in den Leistungen im Mittelpunkt. Moderne digitale Technologien bieten vielfältige Unterstützung bei Krankheit und Pflege, welche die Beihilfeberechtigen im Alltag unterstützen können, was der dbb uneingeschränkt begrüßt.

Besonders die Regelungen zur Vereinfachung der Abwicklung der Beihilfe bewertet die Gewerkschaft positiv. Dies sei wichtig, da eine zügige und rechtssichere Abwicklung der Beihilfeleistungen ein zentraler Erfolgsfaktor ist.

Dazu gehören nach Ansicht des dbb unter anderem die vorgesehenen, einfacheren Antragsverfahren sowie Verlängerung der Antragsfrist auf nunmehr drei Jahre. Begrüßt werden auch die Anpassungen im Bereich der Heilmittel. Hier sollte zudem langfristig sichergestellt sein, dass eine konkurrenzfähige Kostenerstattung erfolgt und auch flächendeckend Behandler zu den beihilfefähigen Höchstbeträgen in Anspruch genommen werden können, betont der dbb. Beispielsweise käme auch hier eine Dynamisierung infrage.

Thomas Liebel kommentierte: "Seit der letzten Änderungsverordnung im Dezember 2019 ist einige Zeit vergangen, während der Pandemie bestand schneller Handlungsbedarf, viele Vorgriffsregelungen haben das Beihilferecht weiterentwickelt. Viele der in dieser Zeit erfolgten guten und sinnvollen Anpassungen und Neuregelungen finden nunmehr Einzug in die Bundesbeihilfeverordnung, was der dbb uneingeschränkt unterstützt."

Vorgesehen ist, ein Inkrafttreten der Änderungsverordnung zum April zu ermöglichen.

dbb frauen

Gespräch mit Bundeskanzler Scholz: Parität in Führungspositionen muss selbstverständlich werden

Die Bundesregierung bleibt hinter ihren gleichstellungspolitischen Zielen zurück. Um den Rückstand aufzuholen, müssen auf Worte dringend Taten folgen.

"Parität in Führungspositionen ist kein bloßes Zahlenwerk, sondern ein Symbol für Gerechtigkeit, Vielfalt und Innovation", betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung im Februar 2024 bei einem Gespräch mit Bundeskanzler Olaf Scholz. "In den Korridoren der Bundesverwaltung muss die Parität zur Selbstverständlichkeit werden, damit jede Stimme gehört, jede Perspektive gewürdigt und jede Entscheidung durch die Weisheit der Vielfalt bereichert wird. Letztendlich ist die Parität in der Bundesverwaltung ein klares Bekenntnis zu einer Gesellschaft, in der Gleichberechtigung und Chancengleichheit das Fundament jeder Führungsebene bilden." Das Gespräch fand im Rahmen eines Treffens des

Bundeskanzlers mit dem Bündnis Berliner Erklärung statt.

Kreutz nannte mehrere Stellschrauben, um für mehr Chancengleichheit zu sorgen. So könne beispielsweise durch mehr Führung in Teilzeit für Frauen der Zugang zu Führungspositionen erleichtert werden. Die dbb frauen haben gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie das Modellprojekt "Führen in Teilzeit" gestartet. "Das Projekt ermöglicht es, flexiblere Arbeitsmodelle zu etablieren, um mehr Frauen in Referats- und Abteilungsleitungen zu bringen", erklärte Kreutz. Zudem appellierte Kreutz, das

Ehegattensplitting zu reformieren. "Finanzielle Vorteilen für Ehen mit ungleichen Einkommensverhältnissen vergrößern die finanzielle Abhängigkeit von Frauen und fördert veraltete Rollenbilder. Das ist ein großer Klotz am Bein für die Chancengleichheit und gehört dringend überholt."

Die multiplen Krisen dieser Zeit überlagerten die Bestrebungen nach Gleichstellung, so Kreutz. "Corona, die Energiekrise und der demografische Wandel haben es erschwert - und erschweren es weiterhin - mit gleichstellungspolitischen Themen durchzudringen. Dabei dürfen wir gerade beim demografischen Wandel die Potenziale der Frau nicht außer Acht lassen." Vor allem in der Pflege mache sich der demografische Wandel dramatisch bemerkbar. "Die Zahl an pflegebedürftigen Personen steigt, während die Zahl an verfügbaren Pflegekräften sinkt. In den kommenden Jahren werden zehntausende Pflegekräfte in Rente gehen, gleichzeitig werden zu wenige nachkommen. Wir rennen hier auf eine Katastrophe

zu. Da die große Mehrheit der Pflegekräfte Frauen sind, bekommen sie diese Entwicklung am meisten zu spüren."

Hintergrund

Die Berliner Erklärung ist ein Zusammenschluss aus 21 Frauenverbänden aus verschiedenen Berufsfeldern. Die dbb bundesfrauenvertretung hatte das Bündnis mitinitiiert. Gemeinsam sprachen die Vertreterinnen des Bündnisses mit Kanzler Scholz über die Herausforderungen, vor denen Frauen im Beruf und im Privaten stehen, über das Potenzial einer geschlechtergerechten Gesellschaft und warben für gleiche Bezahlung, Gleichstellung und Gewaltfreiheit. Die Berliner Erklärung bleibe weiter mit der Bundesregierung im Gespräch, um sich über die im Koalitionsvertrag vereinbarten gleichstellungspolitischen Maßnahmen auszutauschen und ihren Forderungen und der ihrer Verbündeten Nachdruck zu verleihen.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Klares Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

"Der dbb m-v und seine Fachgewerkschaften bekennen sich uneingeschränkt zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsvielfalt als unverrückbare Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens", so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 20. Februar 2024.

"Diese freiheitlich-demokratischen Grundlagen müssen im öffentlichen Dienst jederzeit für jedermann zweifelsfrei erkennbar und gewährleistet sein, egal ob im Bundes-, Landes- oder Kommunalbereich", so Knecht weiter. Zu den wichtigen Überzeugungen des dbb m-v gehörten:

Ein gut aufgestellter und motivierter öffentlicher Dienst ist eine wichtige Voraussetzung für die Stabilität und gesellschaftliche Akzeptanz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Rechtsstaatlichkeit bedeutet Verlässlichkeit bei der Einhaltung und Durchsetzung aller Gesetze sowie bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit durch den öffentlichen Dienst. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört auch die Möglichkeit einer zeitnahen gerichtlichen Überprüfung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung.

Demokratie bedeutet Meinungsvielfalt, den Wettstreit um die besten Ideen und die anschließende Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen. Meinungsvielfalt ist legitim, solange sie sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und außerhalb jeder Form von Extremismus bewegt. Die Achtung der Menschenwürde, Respekt, Toleranz sowie Diskriminierungs- und Gewaltfreiheit sind Voraussetzungen für die Bildung, Verbreitung und Durchsetzung von Überzeugungen.

Diesen Wertekanon erwarte der dbb m-v auch von allen Parteien, die sich zur Wahl stellen.

"Wichtig ist uns auch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst verlassen können. Sie haben einen Eid auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung geleistet und sind ihr in besonderer Weise verpflichtet. Im Aus-

nahmefall müssen die bestehenden und wirksamen Disziplinierungsinstrumente angewandt werden. Wer nicht mit beiden Beinen auf unserem freiheitlich-demokratischen Fundament steht, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen", so Knecht abschließend.

Thüringen

Besoldung: Gesetzentwurf der Landesregierung enttäuscht Beschäftigte

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten vorgelegt. "Die Anhebung der Besoldung bleibt jedoch weit hinter der erkämpften Tarifeinigung zurück und enttäuscht damit", so der Landesvorsitzende Frank Schönborn.

Der tbb hatte im Vorfeld gegenüber der Finanzministerin eine klare Trennung zwischen der Übertragung der Tarifergebnisse und der Überprüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung gefordert und sich gegen die Anrechnung der Erhöhung aus dem Vorjahr ausgesprochen (3,25 Prozent in 2023). Diese waren ausweislich der Gesetzesbegründung ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass anderenfalls eine verfassungskonforme Besoldung im Jahre 2023 nicht mehr gewährleistet worden wäre (in anderen Bundesländern war dies der Fall).

Die Einführung eines Ergänzungszuschlags lehnt der tbb ab. "Eine solche 'Herdprämie' ist

nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich und widerspricht zudem politischen Zielen der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, der freien Entscheidung über Formen des Zusammenlebens sowie der diskriminierungsfreien Fachkräftegewinnung unabhängig vom Familienstand", hieß es vom tbb. Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten in Thüringen solle grundsätzlich unabhängig von ihrem Familienstand auskömmlich über die Grundbesoldung erfolgen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf würden jedoch nur verheiratete Beamtinnen und Beamten mit nicht verdienenden Partnerinnen bzw. Partnern 538 Euro monatlich mehr bekommen.

Deutsche Zoll-und Finanzgewerkschaft BDZ

Liebel zum Cannabis-Gesetz: "Versandhandel wird boomen!"

Nach langem Ringen steht die finale Abstimmung über das Cannabisgesetz im Bundestag an. Nicht nur für Polizei und Justiz, sondern auch für den Zoll bedeutet dies einen bürokratischen Mehraufwand, warnt der BDZ.

Der BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel warnt: "Für den illegalen Versandhandel mit Cannabis tun sich nun ganz neue Möglichkeiten auf. Das neue Ampel-Gesetz stuft Versand und Lieferung von Cannabis zur Ordnungswidrigkeit herab. Aber gerade für Jugendliche sind Internetbestellungen eine bevorzugte Bezugsquelle für Drogen. Ob Vapes, Edibles oder Liquids – der Wildwuchs des völlig unregulierten Marktes an THC-haltigen Produkten wird sich fortsetzen, denn die Online-Shops der Kiffer-Szene werden immer kreativer. Die Zöllnerinnen und Zöllner sind mit der Menge an Paketen durch den E-Commerce schon heute überfordert. Wie hier noch nach Cannabis kontrolliert werden soll, ist mir ein Rätsel. Der Versandhandel mit Cannabis wird boomen!"

Nach Einschätzung der Zollgewerkschaft wird selbst für erfahrene Zollbeamtinnen und -beamte die Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Formen von Cannabis immer schwieriger. Probleme mache zum Beispiel die Prüfung der Beschaffenheit der Substanz auf THC-Gehalt oder Stoffe wie synthetische Cannabinoide. Bei Aufgriffen im Rahmen einer Flughafenkontrolle oder durch mobile Zollstreifen auf Autobahnen könnte die Abgrenzung zum legalen Cannabis nahezu unmöglich werden und massive Dokumentationspflichten nach sich ziehen, so BDZ Chef Liebel.

Namen und Nachrichten

Die cantus Verkehrsgesellschaft mbH und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) haben mit dem zuständigen Arbeitgeberverband Nahverkehr (AVN) am 20. Februar 2024 in Kassel einen Tarifabschluss erzielt, der die Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner bei cantus maßgeblich verbessert. Der werthaltige Abschluss konnte bereits in der zweiten Verhandlungsrunde erzielt werden. Die Verhandlungen waren dabei stets von einem offenen und konstruktiven Austausch geprägt. "Auch die cantus Verkehrsgesellschaft mbH hat - weitblickend und mit Wertschätzung für die eigenen Mitarbeiter – die Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Marktreferenz anerkannt und leistet auf diese Weise einen wertvollen Beitrag für die Zukunft der Schiene in Deutschland", so der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky. Die Verbesserungen können aus Sicht der Tarifvertragsparteien dazu geeignet sein, einerseits den Fachkräftemangel im Eisenbahnsystem zu beheben und

andererseits die vorhandenen Eisenbahner anerkennend weiter zu beschäftigen und zu binden. So partizipieren die Beschäftigten an einer Entgelterhöhung von jeweils 210 Euro zum 1. Juli 2024 und zum 1. April 2025 sowie an einer zeitgleichen Zulagenerhöhung um jeweils fünf Prozent. Ferner wird die Arbeitszeit für Schichtarbeiter ab 2025 schrittweise und ohne Entgeltkürzung bis zur 35-Stunden-Woche abgesenkt. Unter anderem Verbesserungen der Arbeitszeitregelungen, der betrieblichen Altersvorsorge und eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro runden das Tarifpaket ab. Zudem werden ab März 2024 gemeinsame Verhandlungen aufgenommen, mit dem Ziel, weitere Verbesserungen für die Beschäftigten der Instandhaltung zu erzielen. Mit dem Tarifabschluss haben in der laufenden Tarifrunde bereits 28 Unternehmen die marktprägenden und werthaltigen Regelungen mit der GDL abgeschlossen.

Termine:

14. - 16. März 2024

Einkommensrunde Hessen: Verhandlungen Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

18. April 2024

18. Frauenpolitische Fachtagung "Familie, Sorgearbeit, Altersarmut - die CAREseite der Medaille" Weitere Informationen unter www.dbb-frauen.de